



TSV Godshorn von 1926 e.V. · Postfach 17 0111 · 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

4 Juni 2021

Verhaltensregeln + Hygienekonzept während der Corona-Zeit im TSV Godshorn (Gültig ab 04.06.2021)

In Übereinstimmung mit der Verhaltensregel des Landes Niedersachsen und den Empfehlungen des NFV hat der Vorstand folgende Verhaltensregeln für das Sportgelände, für Übungsstunden/Trainings und den Wettkampf/Spielbetrieb festgelegt:

Auf dem gesamten Vereinsgelände gilt es, den Abstand von 1,50 Metern einzuhalten!

1. Corona Beauftragte

- Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung der Corona-Regeln
- Der Vorstand benennt einen Corona-Beauftragten
- Jede Sparte meldet dem Vorstand einen Corona-Beauftragten
- Jede Mannschaft benennt der Spartenleitung je einen Corona-Beauftragten
- Der jeweilige Corona-Beauftragte sorgt für die Umsetzung der in diesem Schreiben aufgeführten Corona-Regeln

Sofern sich Personen auf einer vom TSV Godshorn genutzten Anlage oder eines genutzten Gebäudes während einer Trainings-/Übungsstunde oder eines Wettkampfs bzw. Spielbetriebstages nicht an die aufgestellten Regeln hält, hat der jeweilige Corona-Beauftragte das Hausrecht und ist berechtigt, diese Personen von der Anlage bzw. aus dem Gebäude zu verweisen.

2. Verlassen des Geländes und Nutzung der Vereinsgaststätte „Treffpunkt“

- Beim Betreten und beim Verlassen des Geländes oder Gebäudes ist darauf zu achten, dass sich keine Warteschlangen bilden und dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird
- Ein Mund/Nasenschutz ist stets mitzuführen und bei Unterschreitung des Mindestabstandes zu tragen
- Das Sportgelände ist nach dem Trainings-/Spielbetrieb umgehend zu verlassen
- Zugleich ist der Besuch der Vereinsgaststätte „Treffpunkt“ dagegen möglich bzw. ist erwünscht

- In der Gaststätte „Treffpunkt“ gelten die für die Gastronomie festgelegten Corona-Verhaltensregeln und werden durch den Wirt des „Treffpunkt“ und sein Personal um- bzw. durchgesetzt
- Im „Treffpunkt“ erworbene Speisen und Getränke dürfen ausschließlich auf dem Gelände des „Treffpunkts“ eingenommen werden
- Als Außengelände des „Treffpunkts“ gilt der Biergarten mit den jeweiligen abgestimmten Erweiterungen

3. Training/Übungsstunden

- Die Ausübung von Sport mit Kontakt im Freien durch jede Person altersunabhängig unter Einhaltung eines Hygienekonzepts ist zulässig
- Die Beschränkung der Gruppengröße und die Testpflicht für Trainer/Betreuer sowie für Erwachsene entfallen
- In allen Fällen ist darauf zu achten, dass die bestehenden Hygieneregeln eingehalten werden
- Sollten beim Training Zuschauer (wie z.B. Eltern, Freunde oder andere Gäste) anwesend sein, dann sind diese vom Trainer ebenfalls zu erfassen (siehe Pkt. Dokumentation)
- Die Trainer/Übungsleiter tragen dafür Sorge, dass die vorgeschriebenen Abstände von mind. 1,50 Metern von allen Anwesenden eingehalten werden

4. Freundschaftsspiele

- Freundschaftsspiele auf unseren Plätzen werden im Monat Juni bis auf Weiteres nicht genehmigt
- Grundsätzlich sind alle Freundschaftsspiele im Vorfeld mit der Spartenleitung abzustimmen und bedürfen einer Genehmigung
- Darüber hinaus sind alle Freundschaftsspiele beim Kreis- bzw. Bezirksspielausschuss anzumelden

5. Dokumentation

- Eine Dokumentation der Teilnehmenden hat zu jeder Trainingseinheit durch die Trainer*innen stattzufinden, um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können
- Die Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie nach Aufforderung durch den/die Vereinsverantwortlichen umgehend vorgelegt werden können
- Beim Training anwesende Zuschauer oder Gäste sind ebenfalls vom Trainer*in zu erfassen

6. Hygieneregeln

- Vor und nach dem Sportbetrieb müssen sich alle Sportler am Außenbecken mit Seife die Hände reinigen
- Nach der Nutzung der Kabinen müssen die Sitzbänke von der nutzenden Mannschaft desinfiziert werden
- Im „Treffpunkt“ ist zusätzlich die Handdesinfektion möglich

7. Benutzung von Fluren, Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten

- In den Kabinen dürfen sich gleichzeitig höchstens 6 bis 8 Personen aufhalten
- Das Betreten der Treppenhäuser und Flure ist nur einzeln und im Abstand von 1,50m erlaubt
- In den Duschen dürfen sich gleichzeitig 2 Personen aufhalten
- Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden
- Es sind die Hinweisschilder an den Türen zu beachten
- Sollte in besonderen Situationen wie z.B. extreme Wetterlagen, gleichzeitige Besetzung aller Kabinen von mehreren Mannschaften ein Abstand von 1,50 m nicht realisierbar sein, dann wird das Tragen von Mund/Nasen Schutzmasken verpflichtend
- Jeder Spieler und jeder Zuschauer hat grundsätzlich eine Mund/Nasen Schutzmaske bei sich zu führen

8. Mannschaftsbesprechungen

- Innerhalb der Kabinen sind Besprechungen untersagt, diese sind im Freien abzuhalten

9. Umsetzung der Maßnahmen

- Jedem Trainer, Übungsleiter, Mannschaftenverantwortlichen werden diese Verhaltensregeln ausgehändigt und erläutert. Der Empfang wird schriftlich bestätigt
- Sollten sich Einzelne oder Mannschaften nachweislich und vorsätzlich nicht an die aufgestellten Regeln halten, behält sich der TSV Godshorn vor, Platzverbote oder die Abmeldung von Mannschaften aus dem Spielbetrieb vorzunehmen

Alle Mitglieder des TSV Godshorn und alle Zuschauer/Gäste sind aufgefordert im Sinne des Infektionsschutzes daran mitzuwirken, dass der Sportbetrieb aufrechterhalten werden kann und evtl. Schaden durch Bußgelder oder Schließung der Anlagen vermieden wird.

Diese Regelung hat große Bedeutung für die Wiedereröffnung unserer Sportstätten und die Wiederaufnahme unseres Sportbetriebs.

Wir haben gemeinsam einen großen Schritt hin zu einer neuen Normalität erreicht, aber wir befinden uns noch NICHT in der Normalität.

Lasst uns gemeinsam daran arbeiten um diese Pandemie einzudämmen.

Unser Impfstoff ist und bleibt der Zusammenhalt!

Der Vorstand des TSV Godshorn von 1926 e.V.

Stand 4. Juni 2021